

# Bekanntmachung

## Wahl des Seniorenbeirates in Bönningstedt

Die 3-jährige Wahlzeit des Seniorenbeirates in Bönningstedt läuft am 23.05.2018 aus und es ist gem. Satzung der Gemeinde Bönningstedt ein neuer Seniorenbeirat zum 24.05.2018 zu wählen.

Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde Bönningstedt mit Hauptwohnung wohnhaft sind. Der Seniorenbeirat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig. Die Wahlzeit beträgt 3 Jahre.

Weitere Informationen über die Aufgaben und den Umfang für dieses Ehrenamt können aus der Satzung der Gemeinde Bönningstedt über die Bildung eines Seniorenbeirates entnommen werden.

Es wird um Vorschläge um die Mitarbeit im Seniorenbeirat der Gemeinde Bönningstedt gebeten. Wahlvorschläge können durch die in der Gemeinde Bönningstedt vertretenen Vereine und Verbände **-sofern sie für die Vertretung von Belangen von Seniorinnen oder Senioren in Betracht kommen-**, Fraktionen bzw. Mitglieder der Gemeindevertretung eingereicht werden.

Die Wahl des Seniorenbeirates wird gem. Satzung durch die Gemeindevertretung durchgeführt. Die Sitzung findet voraussichtlich im 31. Mai 2018 statt. Der bestehende Seniorenbeirat führt bis zu Wahl des neuen Seniorenbeirates die Geschäfte weiter.

Vorschläge reichen Sie bitte bei Herrn Bürgermeister Liske über das Gemeindebüro Bönningstedt, Ellerbeker Str. 20, E-Mail [buergerbuero.boeningstedt@quickborn.de](mailto:buergerbuero.boeningstedt@quickborn.de) oder bei der Stadt Quickborn, Einwohnerservice, Rathausplatz 1 in 25474 Quickborn, E-Mail [einwohnerangelegenheiten@quickborn.de](mailto:einwohnerangelegenheiten@quickborn.de) vor der Wahl, möglichst bis 30.04.2018 ein.

Bönningstedt, 02.01.2018

Gemeinde Bönningstedt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Volker Dentzin